

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfs zum Baugebiet „Moorloh-Ost“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat Altfraunhofen hat in der Sitzung am 12.12.2017 den Planentwurf zum Baugebiet „Moorloh-Ost“ gebilligt.

Das Baugebiet erstreckt sich gemäß dem im Übersichtsplan schwarz umrandeten Gebiets von 3,84 ha mit den Grundstücken Flur-Nr. 261, 262, 263, 264, 752 (Teilfläche), 771 (Teilfläche) der Gemarkung Altfraunhofen.



Das Gebiet erstreckt sich südlich-östlich der Siedlung „Moorloh II“. Der Hauptteil liegt östlich des Peißinger Weges, des Weiteren wird die Baulücke zwischen dem Baugebiet „Moorloh II“ und dem Gewerbegebiet „GEGalgenfeld“ westlich des Peißinger Weges geschlossen.

Das Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der ab dem 13. Mai 2017 geltenden Fassung durchgeführt (§ 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13b BauGB im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB in vorliegender Situation abgesehen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:

KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen
Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

15.01. bis 29.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen in Zimmer Nr. 13 öffentlich aus. An den Tagen, an denen kein allgemeiner Parteiverkehr stattfindet, kann der Planentwurf während der Postöffnungszeiten in Zimmer Nr. 17 eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen an der Amtstafel, sowie unserer Homepage zu entnehmen – kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Altfraunhofen, 12.01.2018



Katharina Rottenwallner,
Erste Bürgermeisterin

Ort Aushang	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindetafel Altfraunhofen	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Baierbach	
Aushang am	12.01.2018	Aushang durch Maria Gallenberger	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz